

Für Fördermittelgeber werden **Stellungnahmen** auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Gemeinnützigkeit verfasst.

### Begleitende Beratung

Für bereits bestehende Integrationsprojekte ist die **betriebswirtschaftliche Begleitung** durch Unternehmensberater sinnvoll.

Themenbereiche sind hier u.a.:

- Controlling, Kostenrechnung, Analyse, Geschäftsplan
- Investition, Finanzierung, Liquidität
- Marketing
- Personal und Unternehmensführung

### Seminare

Durch speziell für Integrationsprojekte organisierte Schulungen und Workshops sollen neben Wissensvermittlung der Erfahrungsaustausch und die Netzworkebildung gefördert werden.

➤ **Rufen Sie an oder mailen Sie!**  
**Die Berater unterstützen Sie gern!**

### Schwerbehinderte Existenzgründer

Wirtschaftlich selbstständige schwerbehinderte Menschen oder solche, die eine selbstständige Existenz gründen wollen, können die aufgeführten Beratungsleistungen ebenfalls in Anspruch nehmen.

## Betriebswirtschaftliche Stärkung von Integrationsprojekten und schwerbehinderten Existenzgründern

Kompetente Fachberater der Handwerkskammer Münster bieten intensive betriebswirtschaftliche Beratung für Integrationsprojekte und schwerbehinderte Existenzgründerinnen und -gründer an.

Finanziert wird die Beratungsstelle durch das LWL-Integrationsamt Westfalen

➤ **Nutzen Sie Ihre Chance!**  
**Nehmen Sie die kostenfreie Beratung in Anspruch!**

### Ansprechpartner für die Förderung von Integrationsprojekten

im LWL-Integrationsamt Westfalen,  
48133 Münster:

#### Michael Veltmann

Tel.: 0251 591-3826

E-Mail: michael.veltman@lwl.org

#### Sina Dege

Tel.: 0251 591-3778

E-Mail: sina.dege@lwl.org

#### Melanie Ahlers

Tel.: 0251 591-3885

E-Mail: melanie.ahlers@lwl.org

#### Christian Niemand

Tel.: 0251 591-6547

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**LWL-Integrationsamt Westfalen**  
Menschen mit Behinderung im Beruf

Inklusion im Arbeitsleben

Betriebswirtschaftliche

# STÄRKUNG

von Integrationsprojekten  
und schwerbehinderten  
Existenzgründern

**HWK** 

HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

[www.hwk-muenster.de](http://www.hwk-muenster.de)

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Unternehmensberater für Integrationsprojekte an der Handwerkskammer Münster



Dipl.-Kauffrau  
Claudia Stremming

**Handwerkskammer Münster**  
Bismarckallee 1, 48151 Münster  
Tel.: 0251 5203-433  
Fax: 0251 5203-235  
E-Mail:  
claudia.stremming@hwk-muenster.de



Dipl.-Volkswirt  
Reinhard Kaup

**Handwerkskammer Münster**  
Bismarckallee 1, 48151 Münster  
Tel.: 0251 5203-201  
Fax: 0251 5203-235  
E-Mail: reinhard.kaup@hwk-muenster.de



Dipl.-Kaufmann  
Jörg Janzen

**Handwerkskammer Münster  
in der Emscher-Lippe-Region**  
Vom-Stein-Str. 34  
45894 Gelsenkirchen-Buer  
Tel.: 0209 38077-10  
Fax: 0209 38077-99  
E-Mail: joerg.janzen@hwk-muenster.de

## Was sind Integrationsprojekte?

Sie dienen der **Inklusion im Arbeitsleben** und haben vornehmlich zum Ziel, besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen langfristig gesicherte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten.

Sie unterliegen den **allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen** und

müssen kostendeckend wirtschaften unter Berücksichtigung von Investitions- und Personalkostenzuschüssen, die sie zum Nachteilsausgleich erhalten.

In **Integrationsunternehmen** sind zwischen 25% und 50% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen.

**Integrationsbetriebe und -abteilungen** sind rechtlich unselbstständig und Teil eines privatwirtschaftlichen Unternehmens oder eines öffentlichen Arbeitgebers.

Grundlage für Integrationsprojekte sind die §§ 132–135 SGB IX.

## Warum betriebswirtschaftliche Stärkung?

Integrationsunternehmen, -betriebe und -abteilungen sind am Markt tätig. Um im allgemeinen Wettbewerb des Marktes bestehen zu können, sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und unternehmerisches Denken unabdingbar.

Daher ermöglicht der Gesetzgeber die finanzielle Unterstützung für **betriebswirtschaftliche Beratungen** aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. (§134 SGB IX)

Dies soll der Stärkung der **Markt- und Wettbewerbsfähigkeit** der Firmen dienen und ist ein **Nachteilsausgleich** für die weit überdurchschnittliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

## Beratungsfelder

### Einsatzbereich

Beraten werden Integrationsunternehmen, -betriebe oder -abteilungen aller Wirtschaftszweige im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Sie können sowohl privatwirtschaftlich als auch gemeinnützig organisiert sein.

### Existenzgründung, Betriebsübergabe, Betriebsübernahme

Gerade Integrationsprojekte in der **Gründungsphase** bedürfen einer betriebswirtschaftlichen Beratung bei der Planung, um Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit des Vorhabens für einen längeren Zeitraum zu prüfen.

Die Unternehmensberater helfen Ihnen, ein **ausagefähiges Konzept** zu entwerfen.